

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 25.10.2023  
Drucksache Nr. 2793/2023

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 08.11.2023**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 15.11.2023**

**- öffentlich -**

---

## Vereinsförderrichtlinien - Anpassung Jugendzuschuss und Einführung Kinderschutz

### Beschlussvorschlag:

Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schwetzingen werden zum 01.01.2024 mit der Erhöhung des Zuschusses für jugendliche Mitglieder von 15 Euro auf 30 Euro beschlossen. An die Auszahlung des Jugendzuschusses wird zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Vereinen der Abschluss einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zwischen dem Verein und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis/Jugendamt geknüpft, die der Stadt vorzulegen ist.

### Erläuterungen:

Der Vorstand der Interessengemeinschaft der Schwetzinger Vereine e.V. hat am 29.06.2023 im Nachgang zur Beschlussfassung der Mitglieder in der vorausgegangenen Quartalsitzung vom 20.06.2023 den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für Jugendliche gestellt. Damit sollen Vereine für Ihre Nachwuchsförderung und Arbeit mit Jugendlichen besonders unterstützt werden. Es ist eine Anpassung von bisher 15 Euro pro jugendlichem Mitglied auf nunmehr 30 Euro vorgesehen.

Gleichzeitig möchten sowohl Stadt als auch die Vereine ein Zeichen für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen setzen und als Voraussetzung für die Auszahlung des Jugendzuschusses den Abschluss einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zwischen dem Verein und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis/Jugendamt einführen.

Beides wurde in den aktualisierten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt.

### Finanzielles:

Die Zuschüsse für Jugendliche verdoppeln sich. Auf Basis der jugendlichen Mitglieder in Schwetzinger Vereinen im Jahr 2023 und der Annahme ähnlicher Anzahl für das Jahr 2024 ergeben sich für den Haushalt 2024 folgende finanzielle Auswirkungen.

Zuschuss in Summe für Jugendliche bisher: 27.150 Euro  
Ansatz Zuschuss in Summe für Jugendliche 2024: 55.000 Euro

Anteile davon in folgenden Haushaltspositionen enthalten:

Förderung des Sports (42100000/43180000): 46.000 Euro  
Musikpflege (26200001/43180000): 7.000 Euro  
Sonstige Kulturpflege (28100001/43180000): 2.000 Euro

**Anlagen:**

1. Richtlinien zur Förderung der Vereine durch die Stadt Schwetzingen
2. Antrag der Interessengemeinschaft Schwetzinger Vereine zur Erhöhung des Jugendzuschusses
3. Arbeitshilfe des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis für die Umsetzung des Kinderschutzes in Vereinen und Verbänden mit Mustern und Vorlagen

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: